

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 43.

Freitag den 12. Februar.

1858.

### Freitag den 12. Februar früh 9 Uhr

werden auf dem diesjährigen Schlage des Connewiger Revieres unter den bekannt zu machenden Bedingungen und gegen Anzahlung von 10 Mgr. für jeden Haufen circa 200 Abraum- und nach Befinden auch Lang-Haufen versteigert werden.  
Leipzig, den 6. Februar 1858. **Des Rath's Forstdeputation.**

### Donnerstags den 18. Februar

werden auf dem diesjährigen Schlage des Connewiger Revieres früh von 9 Uhr an circa 70 eichene, 50 buchene, 50 rüsterne, 4 lindene, 2 elterne und 15 aspene Nughstücke, so wie 5—6 eichene Klaftern, nicht weniger Nachmittags von 1 Uhr an buchene, elterne und aspene Klaftern unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Für jede erstandene Klaster wird sofort eine Anzahlung von 1 Thlr., für ein Nughstück im Preise bis 2 Thlr. — 1 Thlr., für ein dergl. im Preise von 2 bis 10 Thlr. — 2 Thlr., für ein dergl. im Preise von mehr als 10 bis 20 Thlr. — 4 Thlr. und so fort in gleicher Proportion Anzahlung in Silber oder Sächsischen Cassenbilletts geleistet; auch geht diese Anzahlung, so wie das Recht auf den erstandenen Gegenstand verloren, wenn nicht die Erstehungssumme binnen drei Wochen vom Auctionstage an voll bezahlt ist.

Leipzig, den 6. Februar 1858.

**Des Rath's Forstdeputation.**

### Montag den 22. Februar früh 9 Uhr

werden auf dem diesjährigen Schlage des Grassdorfer Revieres 10 eichene und circa 9 birken Nughstücken, 1 1/2 Klaster eichenen Nughholz, so wie diverse eichene und birken Scheitklaftern, nicht weniger 18 Abraum- und 30 bis 36 Wurzelhaufen unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, den 6. Februar 1858.

**Des Rath's Forstdeputation.**

### Stadttheater.

Mittwoch 10. Febr. Die Titelrolle in Lorkings „Ezart und Zimmermann“ war die letzte Gastvorstellung des Herrn Bertram. Wir vermögen nach den bisherigen Leistungen unserm Urtheil nichts Neues hinzuzufügen, sondern sind nur in der Ueberzeugung befestigt worden, daß die Ausbildung der Stimmittel des Herrn Bertram mit seinen höchst beachtenswerthen Vorzügen als Darsteller nicht in gleichem Verhältniß steht. So waren es auch in dieser Oper wieder nur Momente, wo wir von einer vollkommenen Befriedigung sowohl im Gesang als im Spiel durchdrungen waren. Die mangelhafte Beherrschung der Ausdrucksmittel ist auch die Ursache, daß das Verständniß des Sängers oftmals erschwert wird, wenn die Stimmlage einer kräftigen Tonbildung und Aussprache nicht ganz günstig ist. Alle diese Ausstellungen hindern uns aber nicht, die bereits erwähnten Vorzüge in hohem Grade anzuerkennen, da wir hier leider nicht oft Gelegenheit haben in dieser Hinsicht Hervorstechendem zu begegnen. Die übrigen Partien der beliebten Oper waren in bekannter Weise besetzt; Herr Kreuzer als Peter Iwanow schien uns besonders in den Ensembleszenen wenig bei Stimme zu sein, seinem Spiel lassen wir gern alle Anerkennung zu Theil werden; eben so Herrn Behr in der typisch gewordenen derbkomischen Figur des Bürgermeisters. Frau Bachmann (Marie) war vorzüglich, wenig befriedigend Herr Kron (Marquis von Chateauf). Die Ehre waren mitunter sehr unsauber und incorrect, was bei einer so bekannten Repertoire-Oper um so auffälliger ist; im Uebrigen war das scenische Arrangement lobenswerth.

### Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, den 10. Februar. Gestern und heute Vormittag wurde vor dem königl. Bezirksgerichte in öffentlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Gerichts Rath Klemm II. die Anklage wider den Agenten Carl Heinrich N. wegen Betrugs verhandelt.

N., ein in ganz zerrütteten Vermögensverhältnissen lebender Mensch, hatte sich Ende November oder am 1. December in dem Verkaufsgeschäfte des Schneidermeisters K. hier einen auf vierzehn Thaler tarirten Mantel auf Credit geben lassen, mit dem Vorbehalte, ihn am nächsten Tage wieder umtauschen zu dürfen, falls er der Person, für welche er zum Geschenk bestimmt sei, nicht gefallen sollte.

Gleich unmittelbar darauf, nachdem er den Mantel in Empfang genommen, hatte er ihn zu einer hiesigen Trödlerin getragen und, wie die Letztere mit Bestimmtheit versicherte, vier Thaler als Pfandschilling darauf erhalten.

Obwohl er sonach sich selbst außer Stand gesetzt hatte, den Mantel zur festgesetzten Zeit an den Verkäufer zurückgeben zu können, hatte er sich doch nicht abhalten lassen, mit demselben K. wenige Tage darauf, nämlich am 3. December, noch ein ganz ähnliches Geschäft zu entwerfen.

An diesem Tage hatte er nämlich noch eine auf zehn Thaler tarirte Mantille erkaufte, sich verpflichtet, die Zahlung dafür zu dem Zeitpunkte, an welchem er noch einen für seine Tochter zu wählenden Mantel erhalten haben würde, zu leisten, die Mantille wieder der nämlichen Trödlerin und zwar zum Verkaufe übergeben und dafür vier Thaler erhalten.

In diesen Thatsachen, deren N. theils geständig war, theils durch die übereinstimmenden Aussagen verschiedener Zeugen überführt wurde, und zu denen außer seiner völligen Mittellosigkeit und Ueberschuldung noch eine Mehrzahl anderer verdächtiger Momente sich gesellte, glaubte die Staatsanwaltschaft, welche durch Herrn Staatsanwalt Sebert vertreten war, in Uebereinstimmung mit dem Gerichtshofe hinreichenden Grund zu der Annahme zu finden, daß N. — ohne jede ernstliche Absicht sich wirklich verbindlich machen und die übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen zu wollen — die Eingehung der Verträge lediglich als Täuschungsmittel gebraucht, sich demnach eines strafbaren Betrugs schuldig gemacht habe.